

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/095/2015**

Aktenzeichen	460.15	Datum: 27.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für das Kindergartenjahr 2015/2016**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügten neuen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen nach Belegung

---

## **Sachverhalt:**

Die aktuellen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wurden zuletzt mit Beschluss vom 04.06.2013 für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 geändert.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden für das Kindergartenjahr 2015/2016 fortgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Elternbeiträge entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung anzupassen.

Aus der Anlage sind die geplanten Beiträge für die Sinsheimer Einrichtungen ersichtlich.

## **Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren:**

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Beiträge vor (Beträge von 2014/2015 zum Vergleich in Klammer):

<b>Elternbeiträge in Regelkindergärten</b>	<b>Kindergartenjahr 2015/2016</b>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	108 € (105 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	83 € (81 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54 € (53 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17 € (17 €)

Diese Beiträge sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% sowie bei Halbtagesgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% gerechtfertigt sein kann.

In Sinsheim wurde der o.g. Beitrag für eine Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche festgesetzt. Damit leisten Eltern einen einheitlichen Beitrag, der sich rein an der Öffnungszeit des Angebotes orientiert unabhängig von der Gruppenform. Bei einer längeren Öffnungszeit der Gruppe wird der Beitrag entsprechend Anlage 1 erhöht.

### **Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:**

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Beiträge vor (Beiträge der Empfehlung/tatsächlich festgesetzte Beträge für Sinsheim für 2014/2015 zum Vergleich in Klammer):

<b>Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche</b>	<b>Kindergartenjahr 2015/2016</b>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	317 € (309 €)
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	237 € (230 €)
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	160 € (156 €)
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	65 € (63 €)

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Für Sinsheim wurde beschlossen, für die U3-Betreuung einen einheitlichen Betrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es z.B. in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben kann (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann innerhalb einer Einrichtung unterschiedliche Beiträge für Kinder U3 erhoben werden müssten.

Die landeseinheitliche Empfehlung für die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 liegt vor. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass es nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen notwendig wird, die Lohnkostenentwicklung und deren Auswirkungen im Falle gewichtiger Tarifsteigerungen für künftige Elternbeiträge noch stärker als bisher angenommen (Erhöhung um 3%) zu berücksichtigen und daher die Empfehlung für 2016/2017 entsprechend angepasst werden müsste, wird der Beschluss über die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung:**

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt auch weiterhin keine landesweite Empfehlung. Die Höhe wurde ebenfalls angepasst (siehe Anlage 1, Seite 2).

### **Ferienbetreuung:**

Die Einrichtungen bieten bei Bedarf innerhalb von Ferienzeiten eine Feriengruppe an. Für diese zusätzliche Ferienbetreuung wird wie bisher ein Betrag von 25 €/Woche erhoben.

### **Sozialstaffelung der Beiträge:**

Eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen. Eltern mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen. Die Struktur der Elternbeiträge berücksichtigt eine sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Eine weitere Einkommensstaffelung würde einen enormen Arbeitsmehraufwand bedeuten.

### **Abstimmung mit den freien Trägern:**

Die Beiträge wurden in der Trägerversammlung am 23.04.2015 mit den freien Trägern vorab abgestimmt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

Anlage:  
Übersicht über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016